

Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;
Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zum Umbau und Weiterbetrieb der
Wasserkraftanlage „Mittermühle“ am Saußbach, Stadt Freyung**

Mit Bescheid vom 31.01.2025, Az.: 42-643/101, hat das Landratsamt Freyung-Grafenau der List Andreas und Reinhard GbR, Mittermühlenweg 16, 94078 Freyung die Bewilligung nach § 14 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie die Plangenehmigung nach § 68 WHG zum Umbau und Betrieb ihrer Wasserkraftanlage „Mittermühle“ in der Stadt Freyung erteilt.

Der entsprechende Bescheid und die dazugehörenden Planunterlagen liegen in der Zeit vom 17.02.2025 bis 17.03.2025 bei der Stadt Freyung (Zi.-Nr. 8.02 (Bauamt)) zur allgemeinen Einsicht während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus können der Bescheid und die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum in digitaler Form unter folgender Internetadresse eingesehen werden (maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen):

<https://www.freyung-grafenau.de/leben-und-wohnen/umwelt/wasser/wasserrechtsverfahren>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt.